

## 2. Gemeindeversammlung von Niederried b.l.

vom Mittwoch, 26. November 2025, 19:30 Uhr  
im Schulhaus

---

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitz</b>                     | Beat Studer, Gemeindepräsident                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Protokoll</b>                   | Beat Glarner, Gemeindeschreiber                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Stimmenzähler</b>               | Peter Jaggi, Hausmattenstrasse 1., Niederried<br>Sonja Zurbuchen, Hauptstrasse 48, Niederried                                                                                                                                   |
| <b>Stimmberechtigte Teilnehmer</b> | 98 Personen                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Nicht Stimmberechtigte</b>      | - Beat Glarner, Protokoll<br>- Herr Marco Schläppi, Finanzverwalter<br>- Frau Sonja Aeberhard, Verwaltungsangestellte<br>- Herr Christian Grassmugg, Werkmeister<br>- Herr Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi<br>- 5 Gäste |

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 261 Personen stimmberechtigt.

---

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 23. Oktober und 20. November 2025
- Informationsblatt Nr. 2/2025 der Einwohnergemeinde Niederried b.l.

Traktanden:

1. Budget 2026
  - a) Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2026
  - b) Investitionsbudget 2026; Orientierung
  - c) Finanzplan 2025 – 2030; Orientierung
2. Wasserversorgung und Strassensanierung, Sanierung Trinkwasser- und Regenwasserableitung Zehntstadelstrasse; Genehmigung Investitionskredit von CHF 275'000.00
3. Wasserversorgung, Anschaffung von neuen Wasserzählern; Genehmigung Investitionskredit von CHF 70'000.00
4. Gemeindeinitiative „Vollständige Einschränkung für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die nächsten 5 Jahre nach Art. 9 EG BewG; Genehmigung
5. Wahlen:
  - a) Gemeindepräsident
  - b) 4 Mitglieder des Gemeinderates
  - c) Rechnungsprüfungsorgan (Neuwahl)
6. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1a, 1b, 2, 3, 4 und 5 sind während 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich aufgelegt. Über das Traktandum 1c (Finanzplan) wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

---

## **Verhandlungen**

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeschreiber, Marco Schläppi, Finanzverwalter, Sonja Aeberhard, Verwaltungsangestellte, Christian Grassmugg, Werkmeister, Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi und 5 Gäste alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Seit der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde verstorben:

- Blatter-Blatter Gottfried, geboren am 17. Dezember 1923, gestorben am 28. November 2024
- Rütimann Barbara Alice, geboren am 17. Februar 1959, gestorben am 27. Februar 2025
- Zurbuchen-Schmid Regula, geboren am 3. Mai 1948, gestorben am 26. März 2025
- Amacher-Heimberg Margaritha, geboren am 11. Februar 1944, gestorben am 19. September 2025

Gemeindepräsident Beat Studer bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herrn Peter Jaggi, Hausmattenstrasse 1 und Frau Sonja Zurbuchen, Hauptstrasse 48 vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Peter Jaggi, und Sonja Zurbuchen als gewählt. Sie werden aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Marco Schläppi, Sonja Aeberhard, Christian Grassmugg, Benjamin Sterchi und 5 Gäste zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 98 Personen. Das absolute Mehr beträgt 50 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 37,55 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 6. August 2025 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Andrea Studer verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 33 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung da eine Vielzahl von Geschäften zu behandeln sind und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

### Sachgeschäfte

#### **Traktandum 1a)**

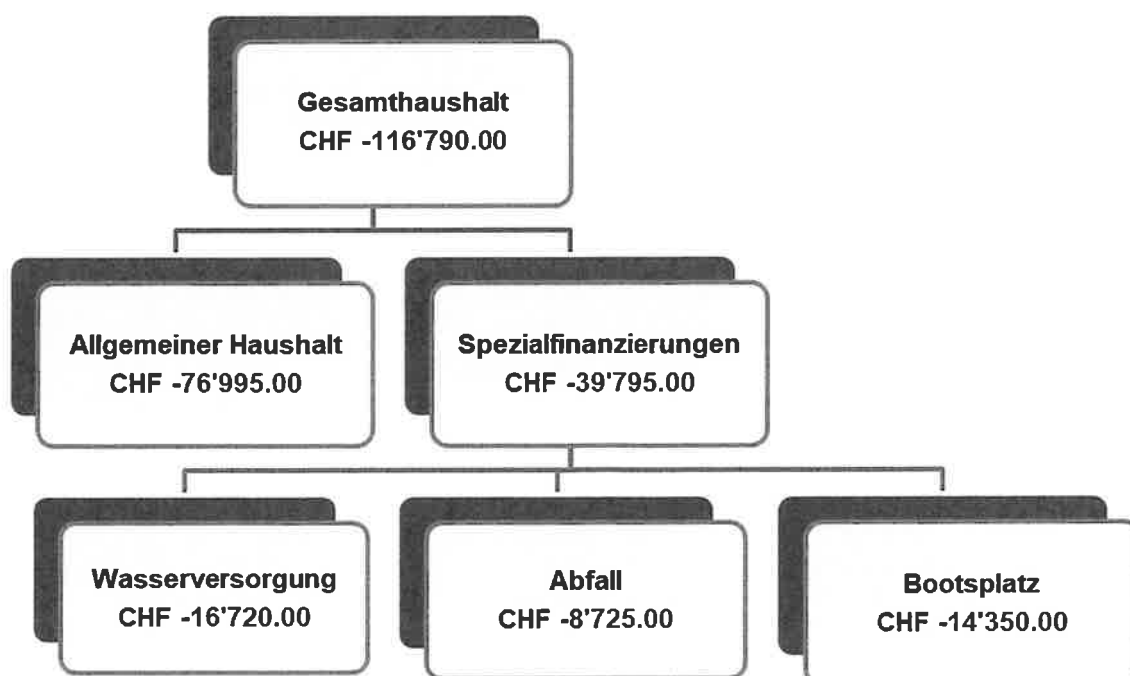
#### **Budget 2026; Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budgets 2026**

---

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

#### **Auf einen Blick:**

- Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten, die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ sowie der Gemeindestundenlohn von CHF 25 bleiben unverändert. Die **Hundetaxe wird erhöht auf CHF 120 pro Hund.**
- Der Gesamthaushalt 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'790 ab.
- Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 76'995 aus.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 39'795 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 305'000 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Sanierung Zehntstadelstrasse CHF 210'000, Erneuerung Wasserleitung Zehntstadelstrasse CHF 90'000, Einbau Wasserzähler CHF 40'000. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 35'000 erwartet.

Die im Jahr 2026 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

#### In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

|                     |                                    |             |
|---------------------|------------------------------------|-------------|
| Steueranlage:       | 1.94 Einheiten                     | unverändert |
| Liegenschaftssteuer | 1.50 Promille des amtlichen Wertes | unverändert |

#### In der Kompetenz des Gemeinderates

##### **Wassergebühren**

|                                               |                            |             |
|-----------------------------------------------|----------------------------|-------------|
| Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll  | CHF 270.00                 | unverändert |
| Grundgebühr pro Wasseruhr $1\frac{1}{4}$ Zoll | CHF 680.00                 | unverändert |
| Verbrauchsgebühr je m3 Wasser                 | CHF 1.50                   | unverändert |
|                                               | (Minimum 62m3/= CHF 93.00) |             |
|                                               | unverändert                |             |

##### **Abfallgebühren**

|                                   |           |             |
|-----------------------------------|-----------|-------------|
| Grundgebühr pro Wohnung           | CHF 75.00 | unverändert |
| Sackgebühren resp. Gebührenmarken |           |             |
| • 17l Sack                        | CHF 1.00  | unverändert |
| • 35l Sack                        | CHF 1.90  | unverändert |
| • 60l Sack                        | CHF 3.20  | unverändert |
| • 110l Sack                       | CHF 5.80  | unverändert |
| • Sperrgutmarken                  | CHF 7.80  | unverändert |
| • Containerplomben                | CHF 30.00 | unverändert |

Für das Gewerbe gelten spezielle Ansätze.

##### **Hundetaxe**

|           |          |                   |            |
|-----------|----------|-------------------|------------|
| Hundetaxe | pro Hund | <b>CHF 120.00</b> | <b>neu</b> |
|-----------|----------|-------------------|------------|

##### **Allgemeiner Haushalt (ehemals Steuerhaushalt)**

Das Ergebnis für den allgemeinen Haushalt (= Steuerhaushalt abzüglich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'995. Im Sach- und Betriebsaufwand resultiert gegenüber dem Budget 2025 in der Sachgruppe 310 ein Mehraufwand von zirka CHF 14'000, was zur Hauptsache auf den Unterhalt der Bootsplätze zurückzuführen ist. Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Steueranlage beträgt 1,94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftssteuer 1.5‰ des

amtlichen Wertes. Niederried erhält im Jahr 2026 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von CHF 112'500. Der Lastenausgleich fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 6'000 tiefer aus. Der Finanzausgleich ergibt gegenüber dem Budget 2025 eine Verminderung von CHF 17'000. Dies vor allem wegen des Zuschusses Mindestausstattung, der gemäss Prognose auf CHF 1'000 sinkt. Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, für den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.

### Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen sind Aufwandüberschüsse budgetiert:

- Wasserversorgung - CHF -16'720
- Abfallentsorgung - CHF - 8'725
- Bootsplatz - CHF -14'350

Die Aufwandüberschüsse sind jeweils durch Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt. Die Wassergebühren bleiben 2026 unverändert.

### Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten (Basis Gesamthaushalt)

#### 0 Allgemeine Verwaltung

| <b>Aufgabengebiete</b>        | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 011 Legislative               | 8'250              | 8'200              | 7'661.20             |
| 012 Exekutive                 | 51'000             | 50'100             | 44'138.65            |
| 022 Allgemeine Dienste        | 254'750            | 255'800            | 226'722.97           |
| 029 Verwaltungsliegenschaften | 14'750             | 12'650             | 7'873.30             |
| <b>Total</b>                  | <b>328'750</b>     | <b>326'750</b>     | <b>286'396.12</b>    |

Der Liegenschaftsunterhalt ist gegenüber dem Budget 2025 CHF 2'000 höher.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 111 Interventionskosten             | 250                | 250                | 226                  |
| 112 Öffentliche Sicherheit          | 0                  | 0                  | 0                    |
| 140 Allgemeines Rechtswesen         | 8'850              | 8'350              | -7637.55             |
| 150 Feuerwehr                       | 0                  | 0                  | 0                    |
| 161 Militärische Verteidigung       | 250                | 250                | 250                  |
| 162 Zivile Verteidigung             | 7'800              | 7'800              | 6'708.45             |
| <b>Total</b>                        | <b>17'150</b>      | <b>16'650</b>      | <b>-453.10</b>       |

Die Baupolizeigebühren erhöhen sich 2026 um CHF 500.

#### 2 Bildung

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 211 Kindergarten                    | 54'500             | 44'500             | 30'520.80            |
| 212 Primarstufe                     | 100'100            | 39'400             | 98'037.60            |
| 213 Sekundarstufe                   | -10'800            | 43'000             | 78'108.15            |
| 214 Musikschulen                    | 7'000              | 9'000              | 3'198.95             |
| 219 Schülertransporte               | 11'020             | 10'440             | 8'002.70             |
| 220 Sonderschulen                   | 0                  | 0                  | 0                    |
| <b>Total</b>                        | <b>161'820</b>     | <b>146'340</b>     | <b>217'868.20</b>    |

Der Aufwand für die Volksschule ist abhängig von der jeweiligen Schülerzahl in den entsprechenden Stufen sowie der budgetierten Kosten der Schule Ringgenberg. 2026 gibt es

beim Kindergarten Mehrkosten infolge mehr Kinder. Bei der Primarstufe gibt es deutlich mehr Kinder und bei der Sekundarstufe einen Rückgang. Für die Schülertransporte wird mit einem Aufwand von CHF 11'020 gerechnet.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 329 Kultur                          | 3'100              | 3'100              | 2'188.35             |
| 332 Massenmedien                    | 500                | 500                | 240                  |
| 3410 Sport                          | 2'200              | 2'200              | 1'200                |
| 3412 Badeplatz                      | 2'900              | 2'400              | -3'072.30            |
| 342 Freizeit                        | 40'040             | 44'540             | 36'392.15            |
| <b>Total</b>                        | <b>48'740</b>      | <b>52'740</b>      | <b>36'948.20</b>     |

Unter der Position Kultur ist ein Beitrag an die regionale Kulturförderung von CHF 1'700 budgetiert. Bei der Position Freizeit sind Abschreibungen auf Investitionen von CHF 1'200 budgetiert.

### 4 Gesundheit

| <b>Aufgabengebiete</b>               | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 421 Ambulante Krankenpflege (Spitex) | 100                | 100                | 100                  |
| 4331 Schulzahnpflege                 |                    |                    | 180                  |
| <b>Total</b>                         | <b>100</b>         | <b>100</b>         | <b>280</b>           |

Die Schulzahnpflege wird seit 2025 über die Schule Ringgenberg abgerechnet.

### 5 Soziale Sicherheit

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>           | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 531 AHV-Zweigstelle Ringgenberg               | 8'200              | 8'200              | 7'959                |
| 532 LA Ergänzungsleistungen AHV, IV           | 88'000             | 92'000             | 94'497               |
| 534 Wohnen im Alter (Delegierte Sunnsyta)     | 100                | 100                | 25                   |
| 535 Leistungen an das Alter (Gemeindebeitrag) | 400                | 400                | 280.45               |
| 541 LA Familienzulagen                        | 1'900              | 1'900              | 1'293                |
| 5796 Regionale Sozialdienste                  | 8'100              | 7'400              | 4'595.15             |
| 5799 LA Sozialhilfe                           | 233'000            | 233'000            | 209'935.10           |
| <b>Total</b>                                  | <b>339'700</b>     | <b>343'000</b>     | <b>318'584.70</b>    |

Der Aufwand in der Funktion Soziale Sicherheit ist vor allem geprägt durch den Lastenausgleich (LA) des Kantons und liegt CHF 3'300 unter dem Budget 2025. Die Berechnungen basieren auf Schätzungen des Kantons, welche erst im Verlaufe des Jahres 2026 definitiv abgerechnet werden.

### 6 Verkehr

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>                      | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 6150 Gemeindestrassen                                    | 203'800            | 205'350            | 218'015.95           |
| 6155 Parkplätze                                          | -8'300             | -7'500             | -9'024.35            |
| 622/ 629 Übriger Verkehr (Lastenausgleich öV, Moonliner) | 44'000             | 45'000             | 40'750.70            |
| 631 Abschreibungen Ländtehaus                            | 450                | 450                | 445                  |
| <b>Total</b>                                             | <b>239'950</b>     | <b>243'300</b>     | <b>250'187.30</b>    |

Der Aufwand in der Funktion Verkehr liegt CHF 3'350 unter dem Budget 2025.

## 7 Umwelt und Raumordnung

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>           | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 741 Gewässerverbauungen (Schwellenkorp.)      | 1'700              | 1'650              | 2'995.80             |
| 745 Naturgefahren (Einsatzkostenversicherung) | 0                  | 1'000              | 0                    |
| 769 Beitrag Energieberatungsstelle            | 350                | 350                | 337.50               |
| 771 Friedhof und Bestattung                   | 12'400             | 7'800              | 12'844.15            |
| 779 Umweltschutz                              | 3'500              | 3'700              | 2'434.60             |
| 790 Raumordnung                               | 9'500              | 9'100              | 5'740.70             |
| <b>Total</b>                                  | <b>27'450</b>      | <b>23'600</b>      | <b>24'352.75</b>     |

Der intern verrechnete Aufwand auf dem Friedhof erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4'500.

## 8 Volkswirtschaft

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b> | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 811 Landwirtschaft                  | 1'000              | 1'000              | 742.25               |
| 820 Forstwirtschaft                 | 60'150             | 57'750             | 31'634.70            |
| <b>Total</b>                        | <b>61'150</b>      | <b>58'750</b>      | <b>32'376.95</b>     |

Die Aufwendungen im Forst liegen rund CHF 2'400 über dem Budget 2025 und sind abhängig von den verordneten Pflegemassnahmen. Brutto sind 2026 Pflegemassnahmen im Betrag von CHF 184'000 mit Kantonsbeiträgen von CHF 128'000 geplant.

## 9 Finanzen und Steuern

| <b>Aufgabengebiete (- = Ertrag)</b>                                              | <b>Budget 2026</b> | <b>Budget 2025</b> | <b>Rechnung 2024</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 9100 Allgemeine Gemeindesteuern                                                  | -760'000           | -760'000           | -846'227.60          |
| 9101 Sondersteuern (Grundstückgewinne, Sondernveranlagungen)                     | -55'000            | -54'900            | -45'432.25           |
| 9102 Liegenschaftssteuern                                                        | -154'900           | -149'900           | -152'141.30          |
| 9103 Hundesteuern                                                                | -3'600             | -2'500             | -2'880               |
| 930 Finanzausgleich netto                                                        | -43'500            | -59'500            | -65'038              |
| 950 Erbschafts- und Schenkungssteuern                                            | -750               | -350               | -8'683.90            |
| 961 Zinsen                                                                       | 1'670              | -940               | -413.65              |
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechts-, Pacht- und Mietzinse), netto | -24'800            | -25'000            | -29'864.05           |
| 971 Rückverteilungen                                                             | -250               | -200               | -237.45              |
| 9900 Einlage Finanzpolitische Reserve                                            | 0                  | 0                  | 0                    |
| 9901 Abschreibungen                                                              | 23'815             | 23'815             | 23'814.30            |
| 9950 Einlage in Schwankungsreserve (Aufwand)                                     | 0                  | 0                  | 0                    |
| 9950 Entnahme Neubewertungsreserve (Ertrag)                                      | 0                  | -23'480            | -23'480.70           |
| 9950 Übriger Ertrag                                                              | 0                  | 0                  | -188'836.39          |
| 9990 Ertrags-/Aufwandüberschuss                                                  | 76'995             | 26'675             | -263'820.82          |
| <b>Total</b>                                                                     | <b>-940'320</b>    | <b>-1'026'280</b>  | <b>1'603'241.81</b>  |

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen werden die Steuereinnahmen gleich budgetiert wie 2025. Die Steueranlage beträgt seit 2024 1.94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Wertes. Die Steuersenkung wird ab 2025 spürbar. Die Hundesteuer wird ab 2026 auf CHF 120 pro Hund erhöht; bisher betrug sie CHF 90. Die Steuererträge bilden für die Gemeinde Niederried ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor. Debitorenverluste, Nachbelastungen aus Vorjahren bei Steuerteilungen und steuerbare Einkommen sind kaum zu budgetieren und können den Steuerertrag negativ, aber auch positiv beeinflussen.

Der ordentliche Steuerertrag (Konto 9100) ist vor allem abhängig von der Anzahl Steuerpflichtigen in der Gemeinde, von Rückbelastungen (Verlustscheine) und

Steuerteilungen aus Vorjahren sowie Sondersteuern von jeweiligen konkreten Transaktionen (Kapital- und Grundstückgewinne).

Der Nettofinanzausgleich ist um rund CHF 17'000 tiefer budgetiert als im Budget 2025 und basiert auf Annahmen des Kantons für die Gemeinde Niederried.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert aus der Vermietung der Schulhausliegenschaft sowie Pachtzinsen ein Bruttoertrag von CHF 53'300, welchem ein budgetierter Aufwand für Energie, Unterhalt und Versicherungen von CHF 28'500 gegenübersteht.

Die Abschreibungen betreffen das „alte“ Verwaltungsvermögen bis zur Einführung von HRM2, die Abschreibungen der neuen Investitionen werden direkt in den betroffenen Funktionen verbucht (z.B. Verwaltung, Gemeindestrassen, Forst).

Blatter Hans Rudolf erkundigt sich, von wo bis wo die Zehntstadelstrasse saniert wird.

Gemeindepräsident Beat Studer antwortet, dass dies im Traktandum 2 behandelt wird. Der Verlauf ist von der Hausmattenstrasse bis zur Hauptstrasse.

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,5‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

|                             | Aufwand       | Ertrag             |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>       | CHF 1'941'990 | CHF 1'825'200      |
| Aufwandüberschuss           |               | <b>CHF 116'790</b> |
| <i>Bestehend aus:</i>       |               |                    |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF 1'719'695 | CHF 1'642'700      |
| Aufwandüberschuss           |               | <b>CHF 76'995</b>  |
| <b>SF Wasserversorgung</b>  | CHF 146'920   | CHF 130'200        |
| Aufwandüberschuss           |               | <b>CHF 16'720</b>  |
| <b>SF Abfall</b>            | CHF 51'525    | CHF 42'800         |
| Aufwandüberschuss           |               | <b>CHF 8'725</b>   |
| <b>SF Bootsplatz</b>        | CHF 23'850    | CHF 9'500          |
| Aufwandüberschuss           |               | <b>CHF 14'350</b>  |

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'790.00, einer Gemeindesteueranlage von 1.94 Einheiten, einer Liegenschaftsteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes und einem Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 genehmigt.

## Traktandum 1b) Investitionsbudget 2026; Orientierung

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Bei der **Investitionsrechnung** handelt es sich um eine Auflistung der im Jahr 2026 vorgesehenen Ausgaben mit „mehrfähriger Nutzung“.

| <b>Projekt</b>                                  | <b>Ausgaben</b> | <b>Einnahmen</b> | <b>Saldo (netto)</b> |
|-------------------------------------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| <b>61 Gemeindestrassen</b>                      |                 |                  |                      |
| Sanierung Zehntstadelstrasse                    | 210'000         |                  | 210'000              |
| <b>72 Abwasserentsorgung</b>                    |                 |                  |                      |
| Amortisation Darlehen ARA                       |                 | 35'000           | 35'000               |
| <b>Total Investitionen Allgemeiner Haushalt</b> | <b>210'000</b>  | <b>35'000.00</b> | <b>175'000</b>       |
| <b>71 SF Wasserversorgung</b>                   |                 |                  |                      |
| Erneuerung Leitung Zehntstadelstrasse           | 90'000          |                  | 90'000               |
| Einbau Wasserzähler                             | 40'000          |                  | 40'000               |
| <b>Total Spezialfinanzierungen</b>              | <b>130'000</b>  |                  | <b>130'000</b>       |
| <b>Total Investitionsbudget 2026</b>            | <b>340'000</b>  | <b>35'000</b>    | <b>305'000</b>       |

Die im Jahr 2026 effektiv zur Ausführung gelangenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Das Investitionsbudget 2026 wird zur Kenntnis genommen.

## Traktandum 1c) Finanzplan 2025-2030; Orientierung

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Der Finanzplan weist im allgemeinen Haushalt während allen Prognosejahren negative Ergebnisse aus.
- Alle Prognosejahre weisen vor Berücksichtigung von Folgekosten aus Investitionstätigkeit einen negativen Handlungsspielraum auf
- Im Planungszeitraum 2025 – 2030 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'368'000.00 vorgesehen, davon entfallen CHF 829'000.00 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Der Bilanzüberschuss wird in den Prognosejahren abnehmen und beträgt 2030 noch zirka CHF 735'300.00 (rund 15.6 Steueranlagezehntel).
- Die finanzpolitische Reserve wird ab 2026 aufgehoben.

Der Finanzplan 2025-2030 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Die Prognosejahre schliessen im steuerfinanzierten Haushalt negativ ab.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen Ende Prognosezeitraum rund 15.6 Steueranlagezehntel (CHF 735'300.00).
- Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist abgeschlossen.
- Das langfristige Fremdkapital beträgt Ende 2030 zirka CHF 1'564'000.00. Die Finanzierung dieser Schuldenlast ist möglich, aber mit dem Risiko von steigenden Zinsen behaftet.
- Die Verschuldung am Ende der Prognoseperiode beträgt CHF 1'564'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt durchschnittlich nur -19%, was ungenügend ist. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2030 39%, was eine geringe Nettoverschuldung bedeutet. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 1'138.00, was einer geringen bis mittleren Verschuldung entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt, dass die Nettoschuld je Einwohner den Wert von CHF 2'000.00 langfristig nicht übersteigen soll.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

## **Traktandum 2)**

**Wasserversorgung und Strassensanierung, Sanierung Trinkwasser- und Regenwasserableitung Zehntstadelstrasse; Genehmigung Investitionskredit von CHF 275'000.00**

---

Referent: Benjamin Sterchi, Ingenieurbüro Sterchi, Unterseen

Die Gemeinde Niederried plant die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich Zehntstadel. Dabei sollen sowohl die Fahrbahn als auch die Strassenentwässerung erneuert werden.

Die bestehende Infrastruktur weist altersbedingte Mängel auf. Insbesondere die Strassenbeläge und Trinkwasserleitung, welche im Jahr 1975 erstellt wurde, sind sanierungsbedürftig.

Mit dieser Sanierung stellt die Gemeinde sicher, dass:

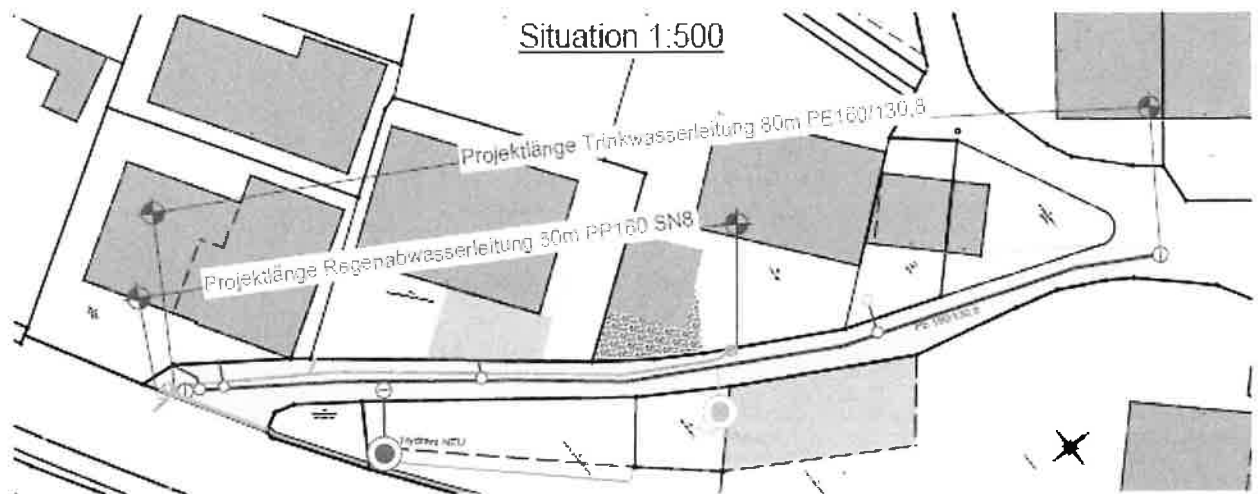
- die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft zuverlässig funktioniert,
- die Entwässerung den heutigen Anforderungen entspricht,
- die Strasse in einem verkehrssicheren und langlebigen Zustand bleibt,
- die Infrastruktur nachhaltig erhalten und gepflegt wird.

Gleichzeitig mit der Trinkwasserleitung, wird auch die Abwasser Region Interlaken Ihre Regenwasserleitung im Perimeter erneuern. Weitere Werke wie die BKW und Swisscom haben keinen Sanierungsbedarf.

Der Kostenvoranschlag für die Gemeinde beläuft sich auf insgesamt **CHF 275'000.00 inkl. MwSt.**

Davon fallen CHF 90'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 185'000.00 auf die Strasse. Die Arbeiten wurden auf Basis von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten kalkuliert. Vor der Ausführung werden die Submissionen durchgeführt.

Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung unserer Infrastruktur leistet.



### Finanzielles:

Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung Trinkwasser- und Regenwasserableitung betragen netto CHF 275'000.00. Die Ausgaben sind im Finanzplan der Jahre 2025 – 2030 mit insgesamt CHF 300'000.00 berücksichtigt. Im Budget der Investitionsrechnung 2026 sind CHF 300'000.00 vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert. Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag betragen CHF 275'000.00.

| Folgekosten Kapital                                                                                | 2026      | 2027      | 2028      | 2029      | 2030      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 80 Jahre (Wasser), 1.25% + 40 Jahre (Strasse), 2.50% | 5'750.00  | 5'750.00  | 5'750.00  | 5'750.00  | 5'750.00  |
| Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2.0%                                                                | 5'500.00  | 5'500.00  | 5'500.00  | 5'500.00  | 5'500.00  |
| Total                                                                                              | 11'250.00 | 11'250.00 | 11'250.00 | 11'250.00 | 11'250.00 |

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 275'000.00 zu genehmigen.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Investitionskredit von CHF 275'000.00 für die Sanierung Trinkwasser- und Regenwasserableitung Zehntstadelstrasse wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 3)**

#### **Wasserversorgung, Anschaffung von neuen Wasserzählern; Genehmigung**

---

Referent: Gemeindevizpräsident Werner Thomann

Die Gemeinde Niederried plant die gesamten Wasserzähler in den Jahren 2026 und 2027 auszuwechseln. Die neuen Smartmeter bringen grosse Einsparungen beim Arbeitsaufwand sowie beim Ablesen der Daten. Die Smartmeter der Marke NeoVac sind in der Anschaffung günstiger als herkömmliche Wasserzähler. Die Wasserzähler sollten ca. alle 20 Jahre ausgewechselt werden. Über 40% der Wasserzähler sind 33-jährig und älter. Was kann ein Smartmeter:

- Konstante Messstabilität, unabhängig von der Verschmutzung
- Erkennung von Leckagen in der Hausinstallation
- Manipulationserkennung
- Funkablesung (Zeitersparnis)

#### **Finanzielles:**

Die zu erwarteten Kosten für die Anschaffung der Smartmeter belaufen sich auf CHF 70'000.00. Die Ausgaben sind im Finanzplan 2025 – 2030 mit insgesamt CHF 70'000.00 berücksichtigt. Im Budget der Investitionsrechnung 2026 sind CHF 40'000.00 vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierung). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen. Die Kosten im Jahr 2026 betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 40'000.00, im Jahr 2027 betragen die Kosten CHF 30'000.00.

Weitere Informationen zu den Wasserzählern erhalten Sie gerne von unserem Brunnenmeister.

| <b>Folgekosten Kapital</b>                                   | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> | <b>2029</b> | <b>2030</b> |
|--------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 20 Jahre, 5.0% | 2'000.00    | 3'500.00    | 3'500.00    | 3'500.00    | 3'500.00    |
| Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2.0%                          | 800.00      | 1'400.00    | 1'400.00    | 1'400.00    | 1'400.00    |
| Total                                                        | 2'800.00    | 5'250.00    | 5'250.00    | 5'250.00    | 5'250.00    |

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Der Investitionskredit von CHF 70'000.00 für die Anschaffung der neuen Wasserzähler wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 4)**

**Gemeindeinitiative „Vollständige Einschränkung für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die nächsten 5 Jahre nach Art. 9 EG BewG“;  
Genehmigung**

---

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Am 26. August 2025 ist die obgenannte Initiative mit 132 Unterschriften beim Gemeinderat eingegangen. 4 Unterschriften waren ungültig. Somit ist die Initiative mit 128 (47.23% der Stimmberechtigten) gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. September 2025 mit der Initiative befasst und entschieden, die Gemeindeinitiative zu unterstützen. Im Jahr 2030 soll die Gemeindeversammlung nochmals über das Anliegen befinden können.

Studer Hans möchte detailliertere Informationen zum Geschäft

Gemeindepräsident Beat Studer antwortet, dass es sich um ein Verkaufsverbot an Ausländer handelt, welche nicht in der Schweiz wohnhaft sind.

Ammann Eliane fragt, wer es merken würde, wenn ein Haus trotzdem an einen Ausländer veräussert wird.

Gemeindepräsident Beat Studer antwortet, dass der Gemeinderat auf Anfrage vom Regierungsstatthalteramt jeweils das Einverständnis geben muss. Nun wird der Gemeinderat diese Anfragen ablehnend beantworten.

Fuchs Barbara möchte wissen, wieviele Häuser/Wohnungen im Besitz von Ausländern, wohnhaft im Ausland, sind.

Gemeindepräsident Beat Studer teilt mit, dass es sich um 8 Häuser/Wohnungen handelt.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Gemeindeinitiative „Vollständige Einschränkung für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die nächsten 5 Jahre nach Art. 9 EG BewG“ per 1. Januar 2026 anzunehmen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die Gemeindeinitiative „Vollständige Einschränkung für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die nächsten 5 Jahre nach Art. 9 EG BewG“ wird per 1. Januar 2026 einstimmig angenommen.

## **Traktandum 5) Wahlen Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2026 - 2029**

---

Referenten: Vizepräsident Werner Thomann und Präsident Beat Studer

### **a) Gemeindepräsident**

Bis zur Eingabefrist ist nur eine Kandidatur eingegangen:

- **Studer Beat, 1969, Metallbauunternehmer, Haltenstrasse 11, bisher**

Der Gemeinderat hat Beat Studer formell gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 59 Abs. 2 an der Sitzung vom 29. Oktober 2025 für die Amtsdauer 2026 – 2029 gewählt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme der Wahl. Die Versammlung spendet einen kräftigen Applaus.

### **b) 4 Mitglieder des Gemeinderates**

Bis zur Eingabefrist sind folgende Kandidaturen mit zehn Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen eingegangen: (Alphabetisch)

- **Kaufmann Michael, 1985, selbständig, Zehntstadelstrasse 11, neu**
- **Lengacher Gerhard, 1959, Isolierspengler, Schorenstrasse 7, bisher**
- **Schneider Christoph 1986, Inhaber Automobilwerkstatt, obere Hegistr. 4, neu**
- **Studer Andrea, 1979, Pharmaassistentin, Breitenackerstrasse 3, bisher**
- **Studer Andreas, 1964, Garagier, Seemattenweg 13, neu**

Die Kandidaten stellen sich kurz vor. Die Stimmenzähler sammeln die vorher verteilten Wahlzettel wieder ein und begeben sich zusammen mit Gemeindeschreiber Beat Glarner und Verwaltungsangestellte Sonja Aeberhard ins Auszählungsbüro. Nach der Auszählung wird das Resultat Gemeindepräsident Beat Studer übergeben.

### **Der Gemeindepräsident gibt folgendes Wahlergebnis des 1. Wahlganges bekannt:**

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel:  | 98  |
| Eingegangene Wahlzettel: | 98  |
| Ungültige Wahlzettel:    | 0   |
| Gültige Wahlzettel:      | 98  |
| Gültige Stimmen:         | 374 |
| Absolutes Mehr:          | 47  |

### **Gewählt sind:**

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Studer Andrea, 1979       | 91 Stimmen |
| Kaufmann Michael, 1985    | 85 Stimmen |
| Lengacher Gerhard, 1959   | 82 Stimmen |
| Schneider Christoph, 1986 | 75 Stimmen |

### **Stimmen haben erhalten:**

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Studer Andreas, 1964 | 41 Stimmen |
|----------------------|------------|

Gemeindepräsident Beat Studer gratuliert den Gewählten und wünscht viel Befriedigung bei der anspruchsvollen Aufgabe. Die Versammlung spendet einen kräftigen Applaus. Die Ressortverteilung sowie die Wahl vom Vizepräsidium findet an der ersten Sitzung vom 17. Dezember 2025 statt.

### **c) Rechnungsprüfungsorgan (Neuwahl)**

Nach der Demission von Anderegg Treuhand AG per 31. Dezember 2025 schlägt der Gemeinderat der Versammlung folgende Revisionsgesellschaft zur Wahl vor:

- **Lehmann und Bacher Treuhand AG, Meiringen und Grindelwald**

Der Gemeinderat hat drei Revisionsgesellschaften zur Offertstellung eingeladen. Die Lehmann und Bacher Treuhand AG hat das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das Büro Lehmann und Bacher Treuhand AG, Meiringen und Grindelwald für die Amtsperiode 2026 – 2029 zu wählen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, erklärt der Vorsitzende das Büro Lehmann + Bacher Treuhand AG, Meiringen und Grindelwald gemäss Gemeindeordnung als gewählt.

### **Traktandum 6)**

#### **Verschiedenes**

---

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt, beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die abtretende Gemeinderätin Michèle Beglinger (4 Jahre) und der abtretende Gemeindevizepräsident Werner Thomann (11 Jahre) werden am Schlussessen gebührend verabschiedet.
- Betreffend «Airbnb-Initiative» hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Die Publikation erfolgt im Anzeiger vom 27. November 2025.
- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 27. Mai 2026 statt.
- Die Gemeindeverwaltung ist vom 22. Dezember 2025 – 5. Januar 2026 geschlossen. Ab Dienstag, 6. Januar 2026 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.
- Dank an die Gemeinderatskollegen, den Gemeindedelegierten, den Verwaltungsangestellten, dem Bauamt sowie unserer Reinigungskraft. Weiter dankt der Vorsitzende allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Studer Andreas fragt an, ob in Niederried noch ein Feuerwehrfahrzeug stationiert ist.

Gemeindepräsident Beat Studer und Gemeinderat Gerhard Lengacher antworten, dass nach etlichen Gesprächen und Verhandlungen mit Vertretern der Einwohnergemeinde Ringgenberg beschlossen wurde, dass ein Feuerwehrfahrzeug in Niederried stationiert bleibt.

Studer Hans, Blatter Hans Rudolf, Burgener Johann, Jaggi Christine und Fankhauser Rosmarie stören sich an der Parkplatzsituation im Dorfkern von Niederried. Ist es sinnvoll, jeden Parkplatz zu vermieten, auch für touristische Zwecke? (Airbnb etc.) Für Besucher, Spitex, etc. besteht somit kein freier Parkplatz mehr.

Gemeindepräsident Beat Studer antwortet, dass die Parkplätze beim Gemeindehaus nicht fix vermietet werden. Der Gemeinderat wird sich in Sachen Parkplätze weiter Gedanken machen.

Burgener Martin orientiert, dass 2/3 des Feuerwehrmagagzins nun vom Werkhof genutzt wird, 1/3 wird von der Feuerwehr RIGONI benützt. Da er jahrelang in der Feuerwehr aktiv war appelliert er, dass in Niederried genügend Fahrzeuge und Material stationiert/deponiert werden.

Mit den Schlussworten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026 beendet der Vorsitzende die Versammlung und wünscht vor allem gute Gesundheit. Die Gemeinde offeriert im Restaurant Becher noch einen Apéro.

**Schluss der Gemeindeversammlung** 21.20 Uhr

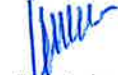
Für die Richtigkeit:

Der Präsident:



Beat Studer

Der Sekretär:



Beat Glarner

## Wahlergebnis Gemeinderat 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel: 98

Eingegangene Wahlzettel: 98

Ungültige Wahlzettel: - /

Gültige Wahlzettel: 98

Gültige Stimmen: 374

Absolute Mehr (Gültige Stimmen : 8 ) 46.75

nächsthöhere gerade Zahl 47

### Stimmen haben erhalten: (X = gewählt)

|                       |    |          |
|-----------------------|----|----------|
| - Studer Andrea       | 91 | <u>X</u> |
| - Kaufmann Michael    | 85 | <u>X</u> |
| - Lengacher Gerhard   | 82 | <u>X</u> |
| - Schneider Christoph | 75 | <u>X</u> |
| - Studer Andreas      | 41 | <u></u>  |